

# Carneval-Verein Camberg 1832 e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Karneval e.V.

Mitglied der Interessengemeinschaft Mittelrheinischer Karneval e.V.



## Zugordnung

für alle Teilnehmer an den Großfastnachtsumzügen 2023 des CVC

---

### Organisation, Leitung und Durchführung

Die Organisation, Leitung und Durchführung von Umzügen obliegt dem CVC, insbesondere dem Zugmarschall und dessen Vertreter, wobei einzelne Aufgaben verantwortlich delegiert werden können.

In die Durchführung sind als Teil der Zugleitung Polizei, Feuerwehr, Ordnungsbehörden, Sanitätskräfte und Zugordner eingebunden.

Den Anordnungen der Zugleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

### Anmeldung

Anmeldung zu den Fastnachtsumzügen des CVC sind bis spätestens 22.01. 2023 beim Vorstand des CVC abzugeben. Ein entsprechender Anmeldevordruck ist erhältlich auf der Homepage des CVC unter [www.carneval-verein-camberg.de](http://www.carneval-verein-camberg.de).

Platzierungswünsche sind nicht möglich. Die Entscheidung trifft die Zugleitung.

Die Reihenfolge der Zugaufstellung wird zu gegebener Zeit in der örtlichen Presse und auf der CVC-Homepage bekanntgegeben.

Am Sonntag, 15.01.2023 findet eine Besprechung mit den Verantwortlichen und Fahrern der Wagen statt.

### Gestaltung

Zugteilnehmer haben sich und mitzuführende Gegenstände – unter Beachtung des regionalen Brauchtums – dem Ereignis entsprechend zu gestalten, wobei gegen Anstand und Sitte verstoßende sowie verunglimpfende Darstellungen nicht zulässig sind.

Umfassende fastnachtliche Dekoration ist erforderlich. Werbung jeglicher Art ist bei den Umzügen des CVC nicht gestattet.

Beschallungsanlagen auf den Fahrzeugen sind im Anmeldeformular zu benennen.

### Sicherheit

Öffentliche Bauvorschriften und nachstehende Baurichtlinien sind unbedingt zu beachten.

### 1. Fahrzeug

An Umzügen dürfen nur verkehrssichere Fahrzeuge teilnehmen.

Die Fahrzeughalter haften für die Einhaltung der Verkehrssicherheit.

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften sind wir verpflichtet daraus hinzuweisen, dass dem Fahrer jeglicher Alkoholgenuss untersagt ist. Die hierzu ergangenen behördlichen Vorschriften sind zu beachten.

Die seitlichen Verkleidungen der Fahrzeuge müssen aus einem festen, nicht durchstoßbaren Material sein und dürfen eine maximale Bodenfreiheit von 25 cm haben.

Die maximale Breite der Fahrzeuge ist auf 3 m beschränkt. Einzelfahrzeuge dürfen nicht länger als 12 m, Sattelkraftfahrzeuge nicht länger als 15 m und Züge (LKW und Anhänger) mit Überbau nicht länger als 20 m sein.

Die Höhe der Fahrzeuge, insbesondere solche, auf welchen Personen befördert werden, darf 4 m nicht überschreiten.

Die Zugleitung empfiehlt allen Fahrern von Wagen, kritische Stellen im Altstadtbereich frühzeitig vor Fertigstellung des Wagens, auf Befahrbarkeit zu prüfen.

Die zugeteilte Zugnummer muss in schwarzen Lettern auf einem mindestens DinA4 (quer) großen weißen Schild, gut lesbar, am Fahrzeug angebracht werden. (Unter dieser Nummer steht der Zugteilnehmer im Zugprogramm).

## 2. Aufbauten

Aufbauten sind so stabil und sicher zu gestalten, dass Personen auf dem Fahrzeug und andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden können.

Es müssen Sicherungen gegen ein Herunterfallen von Personen (Brüstung oder Geländer, mind. 100 cm) sowie Festhaltevorrichtungen vorhanden sein.

Bei Verkleidungen von Kraftfahrzeugen muss für den Fahrzeugführer ein ausreichendes Sichtfeld gewährleistet sein.

An den Außenseiten der Fahrzeuge dürfen keine scharfkantigen oder sonstige gefährliche Teile hervorstehen. Gleiches gilt für den Schutz der auf dem Fahrzeug beförderten Personen. Ein- und Ausstiege sollten möglichst hinten, bezogen auf die Fahrtrichtung angeordnet sein. Der Einstieg darf nicht an der Zugvorrichtung sein.

Fahrzeuge, deren Umriss vom jeweiligen Fahrer nicht eingesehen werden können, müssen durch eine ausreichende Anzahl von Ordnern abgesichert werden. Der Verantwortliche des Zugteilnehmers hat die Einweisung, Einteilung und Überwachung des Begleitpersonals sicherzustellen. .

### Aufmarsch und Aufstellung

Alle Zugteilnehmer finden sich zur Aufstellung in der Pommernstraße ein. Die Anfahrt erfolgt nur über die Gisbert-Lieber-Straße. Der jeweilige Standplatz ist durch die Markierung der Zugnummer auf der Fahrbahn gekennzeichnet. Die Zugaufsicht kann vor Ort weitere Informationen geben.

Die Zugaufstellung erfolgt in umgekehrter Reihenfolge, d.h. die ersten Zugnummern steht im Bereich der Gisbert-Lieber-Straße / Tannusschule und die letzten Zugnummern am Ende der Pommernstraße unmittelbar vor der B 8. So ist es für alle Zugteilnehmer möglich, die anderen Gruppen beim Passieren zu sehen.

Der Zugweg für den Fastnachtsonntag und dem Rosenmontag kann auf der Homepage des CVC angesehen werden.

### Ablauf

Der Zugmarschall gibt den Start des Zuges bekannt.

Wurfmaterial ist unter Vermeidung verletzungsgefährlicher Wurftechnik auszubringen. Größere bzw. eckige und harte Gegenstände dürfen nur gezielt abgegeben werden. Während eines Zugstillstandes soll Wurfmaterial nicht abgegeben werden.

Die Fortbewegung des Zuges darf nicht beeinträchtigt oder gar aufgehalten werden (z. B. anhalten der Wagen zum Be- und Entsteigen, durch Fotografen usw.)

Abfall und Müll darf nicht während des Umzuges vom Fahrzeug geworfen werden.

Der Zug endet auf dem Marktplatz. Die Zugauflösung erfolgt über die Obertorstraße und Kapellenstraße. Auf dem Marktplatz verbleiben nur die vom CVC benannten Traditionswagen.

### Versicherungen, Abgaben, Rechte

Der CVC wird eine Versicherung für die Zugteilnehmer abschließen. Darüber hinaus wird empfohlen, für eigenen Versicherungsschutz zu sorgen, insbesondere für eine Haftpflichtversicherung, die die Teilnahme am Umzug beinhaltet.

Etwaige Abgaben, wie GEMA, Steuern usw., die wegen von der Anmeldung abweichender Eigenart zu entrichten sind, sind Sache der teilnehmenden Gruppen. Der Veranstalter ist von solchen Ansprüchen sowie solchen aus unerlaubter Handlung freizustellen.

Zugteilnehmer willigen in Ton- und Bildaufzeichnungen sowie etwaige Übertragungen derselben ein und verzichten insoweit auf diesbezügliche Urheberrechte.

Eine Teilnahmegebühr wird vom CVC nicht erhoben.

### Sanktionen

Im Falle von Verstößen gegen diese Zugordnung können durch den Veranstalter bzw. der Zugleitung folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Ausschluss von der laufenden Veranstaltung sowie Entfernung aus dem Zug
- Ausschluss von nächstjährigen Umzügen
- Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen

### Sonstiges

Alle wichtigen Informationen bzgl. der Umzüge sind auf der Homepage des CVC unter [www.carneval-verein-camberg.de](http://www.carneval-verein-camberg.de) zu finden.

Ansprechpartner bzgl. der Umzüge ist:

Michael Stahlhofen  
0177 - 7533829  
e-mail: [umzug@carneval-verein-camberg.de](mailto:umzug@carneval-verein-camberg.de)